



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 12/17/51 über einen Antrag auf Schutz geografischer Bezeichnung für bestimmte Erzeugnisse des Weinbaus gemäß Artikel 93 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 „Würzburger Stein-Berg“

Vom 16. Oktober 2017

Gemäß § 22c des Weingesetzes veröffentlicht die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) die nachfolgenden Bescheide mit dem zugehörigen Antrag auf Schutz der Ursprungsbezeichnung für bestimmte Erzeugnisse des Weinbaus.

Die Veröffentlichung des Antrags ist erforderlich, da gegenüber der ersten Fassung (Bekanntmachung Nr. 16/15/51 über einen Antrag auf Schutz einer geografischen Bezeichnung für bestimmte Erzeugnisse des Weinbaus gemäß Artikel 94 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 – Würzburger Stein-Berg – vom 1. Juli 2015, BAnz AT 23.07.2015 B4) wesentliche Änderungen vorgenommen wurden.

Die Unterlagen sind einsehbar unter folgendem Link:

www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein

Bonn, den 16. Oktober 2017

Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag
Dr. Dittmer



Anlage

Antrag auf Eintragung einer Ursprungsbezeichnung oder Geografischen Angabe

Sprache des Antrags	Deutsch
Antragsteller	
Name der juristischen oder natürlichen Person	Stiftung Bürgerspital zum Hl. Geist, Würzburg Stiftung Juliusspital, Würzburg
	Staatlicher Hofkeller, Würzburg
Vollständige Anschrift	Theaterstraße 19, 97070 Würzburg Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg
	Residenzplatz 3, 97070 Würzburg
(Straße und Hausnummer, Ort und Postleitzahl, Land)	
Rechtsform, Größe und Zusammensetzung	
(bei juristischen Personen)	
Staatsangehörigkeit	deutsch
Telefon/Telefax/E-Mail: T: +49 9 31/35 03-4 41, F: +49 (0) 9 31/35 03-4 44, haller@buergerspital.de T: +49 (0) 9 31/3 93 14 70, F: +49 (0) 9 31/3 93 14 14 , h.kolesch@juliusspital.de	
T: +49 (0) 9 31/3 05 09 20, F: +49 (0) 9 31/3 05 09 66, hofkeller@hofkeller.bayern.de	
Zwischengeschaltete Stelle	
– Mitgliedstaat(en)(*)	Deutschland
– Drittlandsbehörde(*)	
[(*) Nichtzutreffendes streichen]	
Name(n) der zwischengeschalteten Stelle(n)	
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	
Vollständige Anschrift(en)	
Rochusstraße 1, 53123 Bonn, Deutschland	
(Straße und Hausnummer, Ort und Postleitzahl, Land)	
Telefon/Telefax/E-Mail: T: +49 (0) 2 28/9 95 29 37 55, F: +49 (0) 2 28/9 95 29 44 32, poststelle@bmel.bund.de	
Einzutragender Name	Würzburger Stein-Berg
Ursprungsbezeichnung(*)	
[(*) Nichtzutreffendes streichen]	
Nachweis des Schutzes in einem Drittland	
Kategorien der Weinbauerzeugnisse	
Wein	
[auf getrenntem Blatt]	
Produktspezifikation	
Seitenanzahl 8	
Name(n) des/der Unterzeichneten	
Unterschrift(en)	
mailto:AGRI-CONTACT-EBACCHUS@ec.europa.eu	



Einziges Dokument

Sprache des Antrags	Deutsch	
Antragsteller		
Name der juristischen oder natürlichen Person	Stiftung Bürgerspital zum Hl. Geist, Würzburg	
	Stiftung Juliusspital, Würzburg	
	Staatlicher Hofkeller, Würzburg	
Vollständige Anschrift (Straße, Hausnummer, Ort und Postleitzahl, Land)	Theaterstraße 19, 97070 Würzburg	
	Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg	
	Residenzplatz 3, 97070 Würzburg	
Rechtsform (bei juristischen Personen)	Stiftung des Öffentlichen Rechts	
	Stiftung des Öffentlichen Rechts	
	Wirtschaftsbetrieb des Freistaats Bayern	
Staatsangehörigkeit	Deutsch	
Zwischengeschaltete Stelle		
– Mitgliedstaat(en)(*)	Deutschland	
– Drittlandsbehörde(*)		
– [(*) Nichtzutreffendes streichen]		
Name(n) der zwischengeschalteten Stelle(n)		
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft		
Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Ort und Postleitzahl, Land)		
Rochusstraße 1, 53123 Bonn, Deutschland		
Einzutragender Name	Würzburger Stein-Berg	
– Ursprungsbezeichnung(*)		
(*)		
[(*) Nichtzutreffendes streichen]		
Beschreibung des Weins/der Weine ¹		
Weißweine aus den Rebsorten Silvaner, Riesling und Weißer Burgunder		
Charakteristische Eigenschaften: hohe Dichte und Fülle bei gleichzeitiger Eleganz		
– abgepufferte, eingebundene harmonische Säurestruktur		
– gut eingebundener Alkohol		
– eine von Muschelkalkböden nachhaltig geprägte Mineralität		
– feine rebsortenspezifische Fruchtausprägungen		
– Qualitätsweine vom Würzburger Stein-Berg sind trockene Weißweine		
– Weine mit besonders rauchiger Feuersteinnote und feiner Fruchtausprägung		
– Farbspektrum von gelb bis goldgelb		
– Prädikatsweine von Auslese bis Trockenbeerenauslese und Eiswein zeichnen sich durch einen deutlichen Restzuckergehalt von mindestens 45 g/l aus, Noblesse vielschichtige Weine.		
Angabe der traditionellen Begriffe		
gemäß Artikel 118u Absatz 1 ² , die mit dieser Ursprungsbezeichnung oder geografischen Angabe verbunden sind		
Besondere önologische Verfahren³		
Natürlicher Mindestalkoholgehalt/Mindestmostgewichte		
Qualitätsweine trocken	Alkohol % Vol.	°Oechsle
	12,2	90
Prädikatsweine		
Auslese	13,8	100
Beerenauslese	17,7	125
Trockenbeerenauslese	21,5	150
Eiswein	17,7	125



Prädikatsweine haben einen Mindest-Restzuckergehalt von 45 g/Liter.

Anreicherung, Süßung, Entalkoholisierung, Verwendung von Eichenholzstücken, Verschnitt, Säuerung und Entsäuerung sind in der Produktspezifikation geregelt.

Im Übrigen gelten für die Herstellung von Weinen der geschützten Ursprungsbezeichnung „Würzburger Stein-Berg“ die önologischen Verfahren gemäß Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 sowie die nationalen Regelungen.

Weitere Details sind in der Produktspezifikation.

Abgegrenztes Gebiet

Alle genannten Zahlen sind eingetragene Flurnummern.

Von SW-Ecke v. 7469 ostwärts entlang Weg 7468/1, entlang Ostgrenze von 5857 nordwärts bis Weg 5853/3, dort ostwärts bis östliches Ende 5695.

Nördlich 5695 westwärts bis Ostgrenze von 5689. Von dort nordwärts entlang *östlicher Grenzen 5689, 5687, 5681*.

An Nordgrenze 5681 Westl. Weg 5679, an 5725/1 nördl., dann entlang des Weges 5727/0, 5775/3 bis Ostgrenze 5775/0, dort südwärts verlaufend bis Weg 5783/0, dort westwärts bis Ostgrenze 5782/0, dort nordwärts bis 5782/2. Entlang 5782/2 42 Meter westwärts bis Ende Weinberg. Von dort wieder in gerader Linie südwärts bis Weg 5783. Entlang der Wege 5783, 5553, 5822 bis 5830. Entlang Weg 5834 Richtung Westen bis zur nördl. Grenze von 7996. An der nördlichen Grenze von 7996, 7996/2 und 5850 bis zum Weg 5852. Auf Weg 5852 südwärts bis Weg 7468/1. Westwärts – westl. Ende von 7469. Westl. Grenze 7469 südwärts 7468/1.

Hektarhöchsttertrag 50 hl/ha

Zugelassene Keltertraubensorten: Silvaner, Riesling, Weißer Burgunder

Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet⁴

Würzburger Stein-Berg umfasst die besten Parzellen der Einzellage Würzburger Stein. Sonnenreicher, sehr steiler Hang aus Muschelkalkstein. Nach Süden geöffnete, muschelförmige Lage am Main und an der Stadt Würzburg. Boden aus humusreichem Verwitterungsmaterial, stellenweise dünne Lehm- und Tonschichten. Böden mit gutem Wasser- und Wärmespeichervermögen. Höhenlage 190 bis 285 Meter ü. NN. Hangneigung 45 bis 65 Prozent. Starke Sonneneinstrahlung. Der Main wirkt als Wärmespeicher und Lichtenergiereflektor. Die Wärmewirkung der Stadt Würzburg verbessert Kleinklima. Exposition, Inklinatation, Ausgangsgestein und Bodenart, Main und Stadt sind in ihren Wechselwirkungen einzigartig, prägen die Weine.

Sonstige Bedingungen³

Weine von Reben, die sich mindestens im achten Standjahr befinden

Hektarhöchsttertrag 5 000 Liter pro Hektar

Bezug auf die Produktspezifikation

[(1) Einschließlich eines Bezugs auf die unter Artikel 118a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 fallenden Erzeugnisse.]

[(2) Artikel 118u Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007.]

[(3) Fakultativ.]

[(4) Beschreiben Sie die besondere Art des Erzeugnisses und des geografischen Gebiets und den kausalen Zusammenhang zwischen beiden.]“

<mailto:AGRI-CONTACT-EBACCHUS@ec.europa.eu>

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung

1 Geschützter Name

Würzburger Stein-Berg

2 Beschreibung des Weines/der Weine

2.1 Analytisch

Nachfolgend aufgeführte Analysewerte, die anhand einer physikalischen und chemischen Analyse gemäß Artikel 26 der VO (EG) Nr. 607/2009 zu ermitteln sind, sind verbindlich vorgegebene Werte, die bei den angegebenen Weinsorten erreicht werden müssen bzw. dürfen, um die Bezeichnung verwenden zu können:

2.1.2 Natürlicher Alkoholgehalt

Qualitätswein

mindestens 12,2 % Vol./90 °Oe

2.1.3 Gesamtalkoholgehalt

Wein

maximal 15 % Vol.

Prädikatsweine:

Auslese, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese und Eiswein keine Höchstgrenze

2.1.4 Zuckergehalt



Prädikatsweine

mindestens 45 g/l

2.2 Organoleptisch

2.2.1 Kategorie: Wein

Im Würzburger Stein-Berg werden Weißweine erzeugt. Mit der geschützten Ursprungsbezeichnung können ausschließlich Weißweine der Rebsorten Silvaner, Riesling und Weißer Burgunder erzeugt werden. Charakteristische Eigenschaften für Erzeugnisse der geschützten Ursprungsbezeichnung Würzburger Stein-Berg sind:

- hohe Dichte und Fülle, bei gleichzeitiger Eleganz
- abgepufferte, eingebundene harmonische Säurestruktur
- gut eingebundener Alkohol
- eine von Muschelkalkböden nachhaltig geprägte Mineralität
- feine rebsortenspezifische Fruchtausprägungen
- Qualitätsweine vom Würzburger Stein-Berg sind immer trockene Weißweine
- Die Qualitätsweißweine der Sorten Silvaner, Riesling und Weißer Burgunder zeichnen sich besonders durch ihre rauchige, flintige Feuersteinnote und einer feinen Fruchtausprägung aus. Diese sind auf die vorherrschenden geologischen Gegebenheiten und die klimatischen Bedingungen während des Reifeprozesses der Trauben (extreme Sonneneinstrahlung, heiße Tagestemperaturen) zurückzuführen. Das Farbspektrum der Würzburger Stein-Berg Weine reicht von gelb bis goldgelb.
- Die Prädikatsweine von Auslese bis Trockenbeerenauslese und Eiswein zeichnen sich durch einen deutlichen Zuckergehalt von mindestens 45 g/l aus. Es sind noble, vielschichtige Weine, geprägt durch ihre Edelsüße.

3 Abgrenzung des Gebietes

Zur geschützten Ursprungsbezeichnung gehören die zulässigerweise mit Reben bepflanzten oder vorübergehend nicht bepflanzten Flächen der folgenden Flurstücke in der Weinbergslage Würzburger Stein.

Flächen Flächencode	Würzburger Stein-Berg		Bürgerspital	
	Flurstücknummer	Katasterfläche qm	Gemarkung	Einzellage
515	7477	13 388	Würzburg	WÜ. Stein
518	5857	1 960	Würzburg	WÜ. Stein
521	5861	10 337	Würzburg	WÜ. Stein
524	7996/2	3 507	Würzburg	WÜ. Stein
527	7996	163	Würzburg	WÜ. Stein
530	7996	1 948	Würzburg	WÜ. Stein
533	5845	4 338	Würzburg	WÜ. Stein
536	5845	24	Würzburg	WÜ. Stein
545	5802/1	1 860	Würzburg	WÜ. Stein
551	5700	846	Würzburg	WÜ. Stein
554	5700	10 852	Würzburg	WÜ. Stein
557	5704	8 437	Würzburg	WÜ. Stein
563	5717	3 989	Würzburg	WÜ. Stein
566	5718	3 663	Würzburg	WÜ. Stein
569	5748	4 182	Würzburg	WÜ. Stein
575	5710	856	Würzburg	WÜ. Stein
578	5711	15 470	Würzburg	WÜ. Stein
581	5724	16 358	Würzburg	WÜ. Stein
584	5682	3 726	Würzburg	WÜ. Stein
587	5725/0	9 219	Würzburg	WÜ. Stein
590	5725/1	454	Würzburg	WÜ. Stein

Flächen Flächencode	Würzburger Stein-Berg		Juliusspital	
	Flurstücknummer	Katasterfläche qm	Gemarkung	Einzellage
	5681	5 151	Würzburg	WÜ. Stein
	5687	6 603	Würzburg	WÜ. Stein
	5689	5 866	Würzburg	WÜ. Stein



Flächen	Würzburger Stein-Berg		Juliussspital	
Flächencode	Flurstücknummer	Katasterfläche qm	Gemarkung	Einzellage
	5698	7 470	Würzburg	WÜ. Stein
	5699	8 192	Würzburg	WÜ. Stein
	5706	7 763	Würzburg	WÜ. Stein
	5709	8 774	Würzburg	WÜ. Stein
	5716	6 229	Würzburg	WÜ. Stein
	5719	5 992	Würzburg	WÜ. Stein
	5790	4 877	Würzburg	WÜ. Stein
	5729	4 792	Würzburg	WÜ. Stein
	5792/1	4 339	Würzburg	WÜ. Stein
	5802	4 297	Würzburg	WÜ. Stein
	5850	10 198	Würzburg	WÜ. Stein
	5854	4 739	Würzburg	WÜ. Stein
	5864	4 748	Würzburg	WÜ. Stein
	5898/1	389	Würzburg	WÜ. Stein
	5902/0	3 254	Würzburg	WÜ. Stein
	5906	3 351	Würzburg	WÜ. Stein
	7469	8 369	Würzburg	WÜ. Stein

Flächen	Würzburger Stein-Berg		Hofkeller	
Flächencode	Flurstücknummer	Katasterfläche qm	Gemarkung	Einzellage
	5892	2 713	Würzburg	WÜ. Stein
	5867	9 675	Würzburg	WÜ. Stein
	5893	12 887	Würzburg	WÜ. Stein
	5800	5 282	Würzburg	WÜ. Stein
	5798	6 441	Würzburg	WÜ. Stein
	5824	234	Würzburg	WÜ. Stein
	5824	9 929	Würzburg	WÜ. Stein
	5796	3 213	Würzburg	WÜ. Stein
	5794	6 533	Würzburg	WÜ. Stein
	5793	1 075	Würzburg	WÜ. Stein
	5795	2 925	Würzburg	WÜ. Stein
	5898/0	2 039	Würzburg	WÜ. Stein
	5898/1	617	Würzburg	WÜ. Stein
	5900	2 511	Würzburg	WÜ. Stein
	5902	301	Würzburg	WÜ. Stein
	5792	5 646	Würzburg	WÜ. Stein
	5701	1 249	Würzburg	WÜ. Stein
	5700/2	689	Würzburg	WÜ. Stein
	5788	7 952	Würzburg	WÜ. Stein
	5785	5 730	Würzburg	WÜ. Stein
	5782	1 188	Würzburg	WÜ. Stein
	5775/2	2 546	Würzburg	WÜ. Stein
	5771	1 220	Würzburg	WÜ. Stein
	5773	1 160	Würzburg	WÜ. Stein
	5714	5 462	Würzburg	WÜ. Stein
	5721	6 005	Würzburg	WÜ. Stein



Flächen	Würzburger Stein-Berg		Hofkeller	
Flächencode	Flurstücknummer	Katasterfläche qm	Gemarkung	Einzellage
	5728	4 712	Würzburg	Wü. Stein
	5695	5 536	Würzburg	WÜ. Stein

4 Traditionelle Begriffe und Flaschenformen, die mit dieser Ursprungsbezeichnung verbunden sind

Weine und Weinerzeugnisse mit der geschützten Ursprungsbezeichnung Würzburger Stein-Berg sind obligatorisch mit einem der folgenden traditionellen Begriffe zu kennzeichnen:

- Qualitätswein
- Prädikatswein ergänzt durch:
 - Auslese,
 - Beerenauslese,
 - Trockenbeerenauslese,
 - Eiswein.

Weine mit der geschützten Ursprungsbezeichnung Würzburger Stein-Berg sind ausschließlich in Bocksbeutel, Schlegelflaschen oder Burgunderflaschen jeweils in den Größen 0,375, 0,50, 0,75, 1,5 und 3,0 Liter abgefüllt.

5 Spezifische önologische Verfahren zur Weinbereitung sowie die einschlägigen Einschränkungen für die Weinbereitung

5.1 Natürlicher Mindestalkoholgehalt/Mindestmostgewichte
(Angabe in % Vol. Alkohol/°Oechsle)

5.1.1 Qualitätsweine trocken

	Alkohol % Vol.	°Oechsle
Für alle zugelassenen Rebsorten	12,2	90

5.1.2 Prädikatsweine

	Alkohol % Vol.	°Oechsle
a) Auslese		
alle zugelassenen Rebsorten	13,8	100
b) Beerenauslese		
alle zugelassenen Rebsorten	17,7	125
c) Trockenbeerenauslese		
alle zugelassenen Rebsorten	21,5	150
d) Eiswein		
alle zugelassenen Rebsorten	17,7	125

5.2 Anreicherung

Qualitätsweine dürfen auf bis zu 15 % Vol. Gesamtalkohol angereichert werden. Prädikatsweine dürfen nicht angereichert werden.

Die Anreicherung darf ausschließlich mit Saccharose erfolgen.

5.3 Süßung

Süßung ist ausschließlich mit Traubenmost erlaubt.

5.4 Säuerung und Entsäuerung

Sind im Rahmen der gesetzlichen Regelung erlaubt.

5.5 Teilweise Entalkoholisierung und die Entalkoholisierung

Weine aus der geschützten Ursprungsbezeichnung Würzburger Stein-Berg dürfen nicht entalkoholisiert werden.

5.6 Einsatz von Eichenholzstücken

Die Verwendung von Eichenholzstücken ist nicht erlaubt.

5.7 Verschnitt

Ein Rebsortenverschnitt ist ausschließlich mit den Rebsorten Silvaner, Riesling und Weißer Burgunder möglich.

5.8 Im Übrigen gelten für die Herstellung von Weinen der geschützten Ursprungsbezeichnung „Würzburger Stein-Berg“ die önologischen Verfahren gemäß Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 sowie die nationalen Regelungen.

6 Höchstertrag je Hektar

Der Hektarhöchstertrag pro Jahr ist auf 50 hl Wein je Hektar Ertragsrebläche der betreffenden Parzellen-Flurstücksnummer festgesetzt.



7 Rebsorten

Angabe der Keltertraubensorten, aus denen die Weine aus der geschützten Ursprungsbezeichnung Würzburger Stein-Berg gewonnen werden:

Silvaner, Riesling, Weißer Burgunder.

8 Alter der Reben

Weine aus der geschützten Ursprungsbezeichnung Würzburger Stein-Berg stammen von Reben, die sich mindestens im achten Standjahr befinden.

9 Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet

9.1 Der Würzburger Stein-Berg umfasst ausschließlich die besten Weinbergparzellen der Einzellage Würzburger Stein.

Der Name Stein-Berg wird abgeleitet vom sonnenreichen, sehr steilen Hang aus Muschelkalkstein, einer zirka 220 Millionen Jahre alten Gesteinsformation des Trias-Erdzeitalters, der zum Teil frei zu Tage tritt. Die nach Süden geöffnete Lage Würzburger Stein-Berg zieht sich muschelförmig am Main und an der Stadt Würzburg entlang. Beim Boden handelt es sich um humusreiches Verwitterungsmaterial des Muschelkalks, in den stellenweise dünne Lehm- und Tonschichten eingelagert sind. Die Reben stoßen früh auf erste Kalkschichten, müssen tief wurzeln und erschließen sich so viele Mineralstoffe. Die Böden zeichnen sich als gute Wasser- und Wärmespeicher aus.

Der Würzburger Stein-Berg liegt auf einer Höhe von rund 190 bis 285 Metern über dem Meeresspiegel. Die steile Geländeform mit einer Hangneigung von 25 bis 65 % lässt die Sonne intensiv einstrahlen. Der mächtige Bergrücken fällt an seiner Rückseite stark ab oder ist durch einen Waldsaum zum Oberhang hin geschützt. Die konkaven, sichelförmigen Hangformen schirmen den Weinberg vor Wärme austragenden Westwinden ab. Der Main ist ein Wärmespeicher und Lichtenergiereflektor und dämpft extreme Temperaturschwankungen ab. Die Wärmewirkung der Stadt Würzburg selbst, die sich zu Füßen des Stein-Bergs erstreckt, trägt zur Verbesserung des Kleinklimas in der Lage Würzburger Stein-Berg bei.

Die Weinbergspartellen der geschützten Ursprungsbezeichnung Würzburger Stein-Berg liegen ausschließlich westlich der Einzellage Würzburger Stein Harfe. Es handelt sich hier um den steilsten Abschnitt (45 bis 65 %), mit der größten Nähe zum Main.

Exposition, Inklination, Ausgangsgestein und Bodenart, Main und Stadt sind in ihren Wechselwirkungen einzigartig und prägen die Weine. Gleichzeitig sind diese Faktoren ertragsstabilisierend und ermöglichen somit eine gezielte Produktion hochwertiger Qualitäten.

Die geschützte Ursprungsbezeichnung Würzburger Stein-Berg ist landschaftsprägend im Weinanbaugebiet Franken.

9.2 Erzeugnis „Wein“

Weine müssen die in Nummer 5 benannten Mindestanforderungen je Rebsortenkategorie erfüllen und dürfen angereichert werden. Prädikatsweine dürfen nicht angereichert werden.

10 Sonstige Anforderungen gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Um die vorstehend in Nummer 4 dargestellten traditionellen Begriffe, die mit dieser Ursprungsbezeichnung verbunden sind, auf dem Etikett verwenden zu dürfen, muss der Wein zuvor eine amtliche Prüfung, die sich in einen rechtlichen, einen organoleptischen und einen analytischen Teil gliedert, erfolgreich durchlaufen haben. Nur wenn der Wein im Rahmen dieser amtlichen Prüfung jeweils spezifisch definierte Vorgaben erfüllt, erhält er eine aus mehreren Ziffern bestehende amtliche Prüfungsnummer (sogenannte A.P.-Nummer). Zur Durchführung der Qualitätsweinprüfung gilt die Geschäftsordnung für die Qualitätsprüfstelle für Weine bei der Regierung von Unterfranken.

11 Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen der Produktspezifikation

11.1 Zuständige Kontrollbehörden oder -stellen (Landwirtschaftsressort)

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)
Ludwigstraße 2
80539 München

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StUMV)
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Sowie den Ministerien nachgeordnete Behörden und von den Ministerien beauftragte Behörden, Institutionen und zertifizierte Kontrollstellen.

Aufgaben:

11.1.1 Genehmigung von Wiederbepflanzungen und Umwandlung bestehender Pflanzrechte

Erteilung der Genehmigung für Wiederbepflanzungen. Neu- und Wiederbepflanzungen von Rebflächen, deren Ernte zu Qualitätswein der geschützten Ursprungsbezeichnung Würzburger Stein-Berg verwendet werden dürfen, werden systematisch vor Ort überprüft.

11.1.2 Entgegennahme der Meldung und Kontrolle der Erntemengen und Weinerzeugung

Entgegennahme der Ernte- und Weinerzeugungsmeldungen der Weinbaubetriebe nach Rebsorte und Qualitätsgruppen. Diese Angaben werden systematisch bezüglich des zulässigen Hektarhöchstetrages geprüft.



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 53168 Bonn
Stiftung Bürgerspital zum Hl. Geist
Theaterstraße 19
97070 Würzburg

HAUSANSCHRIFT
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn
UST.-ID.-NR.
DE 114 110 249
BEARBEITET VON
Grit Gestier
Referat 512
TEL +49 (0) 2 28/68 45-32 22
FAX +49 (0) 2 28/68 45-39 85
guwein@ble.de
www.ble.de

Schutz geografischer Bezeichnungen gemäß Artikel 94 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Ihr Antrag vom 22. Oktober 2014 auf Eintragung einer geschützten Ursprungsbezeichnung (gU) „Würzburger Stein-Berg“
Bonn, den 16. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Haller,

gemäß Artikel 96 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit § 22c des Weingesetzes erhalten Sie folgenden
Bescheid

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine Eintragung
des abgegrenzten Gebiets „Würzburger Stein-Berg“ als geschützte Ursprungsbezeichnung (gU) gemäß Artikel 93
Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 erfüllt sind.

Begründung:

Mit Antrag vom 22. Oktober 2014 haben Sie gemäß Artikel 92 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1308/2013 für bestimmte
Weinbauerzeugnisse aus dem abgegrenzten Gebiet „Würzburger Stein-Berg“ eine Produktspezifikation und das Ein-
zige Dokument vorgelegt.

Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgte im Bundesanzeiger Nr. 16/15/51 vom 1. Juli 2015.

In der Anhörung des Fachausschusses und der Stellungnahme der zuständigen Landesbehörden wurde Ihr Antrag
unter der Voraussetzung befürwortet, dass die erforderlichen Änderungen in den Antragsunterlagen vorgenommen
werden.

Mit dem beigefügten Antrag, der zusammen mit diesem Bescheid im Bundesanzeiger veröffentlicht wird, haben Sie
diese Vorgaben erfüllt.

Einsprüche Dritter lagen nicht vor.

Mit Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides wird Ihr Antrag an die Europäische Kommission zur Eintragung in das
elektronische Register E-Bacchus weitergeleitet.

Hierüber erhalten Sie von uns gesondert Nachricht.

Das nationale Vorverfahren ist damit abgeschlossen.

Eine endgültige Entscheidung über den Schutzantrag erfolgt gemäß Artikel 97 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013
erst nach Prüfung des Antrags durch die Europäische Kommission.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Land-
wirtschaft und Ernährung erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Deichmanns Aue 29
53179 Bonn.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben
werden. Die E-Mail-Adresse lautet: info@ble.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schäfer



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 53168 Bonn
Stiftung Juliusspital Würzburg
Juliuspromenade 19
97070 Würzburg

HAUSANSCHRIFT
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn
UST.-ID.-NR.
DE 114 110 249
BEARBEITET VON
Grit Gestier
Referat 512
TEL +49 (0) 2 28/68 45-32 22
FAX +49 (0) 2 28/68 45-39 85
guwein@ble.de
www.ble.de

Schutz geografischer Bezeichnungen gemäß Artikel 94 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Ihr Antrag vom 22. Oktober 2014 auf Eintragung einer geschützten Ursprungsbezeichnung (gU) „Würzburger Stein-Berg“
Bonn, den 16. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Kolesch,

gemäß Artikel 96 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit § 22c des Weingesetzes erhalten Sie folgenden
Bescheid

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine Eintragung
des abgegrenzten Gebiets „Würzburger Stein-Berg“ als geschützte Ursprungsbezeichnung (gU) gemäß Artikel 93
Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 erfüllt sind.

Begründung:

Mit Antrag vom 22. Oktober 2014 haben Sie gemäß Artikel 92 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1308/2013 für bestimmte
Weinbauerzeugnisse aus dem abgegrenzten Gebiet „Würzburger Stein-Berg“ eine Produktspezifikation und das Ein-
zige Dokument vorgelegt.

Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgte im Bundesanzeiger Nr. 16/15/51 vom 1. Juli 2015.

In der Anhörung des Fachausschusses und der Stellungnahme der zuständigen Landesbehörden wurde Ihr Antrag
unter der Voraussetzung befürwortet, dass die erforderlichen Änderungen in den Antragsunterlagen vorgenommen
werden.

Mit dem beigefügten Antrag, der zusammen mit diesem Bescheid im Bundesanzeiger veröffentlicht wird, haben Sie
diese Vorgaben erfüllt.

Einsprüche Dritter lagen nicht vor.

Mit Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides wird Ihr Antrag an die Europäische Kommission zur Eintragung in das
elektronische Register E-Bacchus weitergeleitet.

Hierüber erhalten Sie von uns gesondert Nachricht.

Das nationale Vorverfahren ist damit abgeschlossen.

Eine endgültige Entscheidung über den Schutzantrag erfolgt gemäß Artikel 97 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013
erst nach Prüfung des Antrags durch die Europäische Kommission.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Land-
wirtschaft und Ernährung erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Deichmanns Aue 29
53179 Bonn.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben
werden. Die E-Mail-Adresse lautet: info@ble.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schäfer



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 53168 Bonn
Staatlicher Hofkeller Würzburg
Residenzplatz 3
97070 Würzburg

HAUSANSCHRIFT
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn
UST.-ID.-NR.
DE 114 110 249
BEARBEITET VON
Grit Gestier
Referat 512
TEL +49 (0) 2 28/68 45-32 22
FAX +49 (0) 2 28/68 45-39 85
guwein@ble.de
www.ble.de

Schutz geografischer Bezeichnungen gemäß Artikel 94 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Ihr Antrag vom 22. Oktober 2014 auf Eintragung einer geschützten Ursprungsbezeichnung (gU) „Würzburger Stein-Berg“
Bonn, den 16. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Knüppel,

gemäß Artikel 96 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit § 22c des Weingesetzes erhalten Sie folgenden
Bescheid

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine Eintragung
des abgegrenzten Gebiets „Würzburger Stein-Berg“ als geschützte Ursprungsbezeichnung (gU) gemäß Artikel 93
Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 erfüllt sind.

Begründung:

Mit Antrag vom 22. Oktober 2014 haben Sie gemäß Artikel 92 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1308/2013 für bestimmte
Weinbauerzeugnisse aus dem abgegrenzten Gebiet „Würzburger Stein-Berg“ eine Produktspezifikation und das Ein-
zige Dokument vorgelegt.

Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgte im Bundesanzeiger Nr. 16/15/51 vom 1. Juli 2015.

In der Anhörung des Fachausschusses und der Stellungnahme der zuständigen Landesbehörden wurde Ihr Antrag
unter der Voraussetzung befürwortet, dass die erforderlichen Änderungen in den Antragsunterlagen vorgenommen
werden.

Mit dem beigefügten Antrag, der zusammen mit diesem Bescheid im Bundesanzeiger veröffentlicht wird, haben Sie
diese Vorgaben erfüllt.

Einsprüche Dritter lagen nicht vor.

Mit Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides wird Ihr Antrag an die Europäische Kommission zur Eintragung in das
elektronische Register E-Bacchus weitergeleitet.

Hierüber erhalten Sie von uns gesondert Nachricht.

Das nationale Vorverfahren ist damit abgeschlossen.

Eine endgültige Entscheidung über den Schutzantrag erfolgt gemäß Artikel 97 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013
erst nach Prüfung des Antrags durch die Europäische Kommission.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Land-
wirtschaft und Ernährung erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Deichmanns Aue 29
53179 Bonn.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben
werden. Die E-Mail-Adresse lautet: info@ble.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schäfer